

DER OBERKREISDIREKTOR DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES

Bergisch Gladbach, 27. 04. 1994

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn
Dr. Jörg Twenhöven
-Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik-

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Dr. Twenhöven,

nach den mir vorliegenden Informationen wird die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Asylbewerberleistungsgesetz vorlegen, das folgende Regelungen enthält:

- Gesamtpauschale von 500,--DM pro Person und Monat (480,--DM für Unterbringung und Versorgung sowie 20,--DM für Betreuung) für im Leistungsbezug stehende Flüchtlinge.

Anmerkung:

Dieser Betrag soll sich so errechnen, daß die der alten Pauschale von 380,--DM zugrundeliegende registrierte Asylbewerberzahl um 25% reduziert wird, weil in dieser Höhe kein Leistungsbezug unterstellt wird, so daß das vorgegebene Haushaltsvolumen dadurch unverändert bleibt.

- Einführung einer Härtefallregelung für den Fall, daß die Gesamtbelastung einer Kommune 20% über der Pauschale liegt. Diese Mehrbelastung soll nicht voll, sondern mit einem bestimmten degressiv verlaufenden Prozentsatz erstattet werden.
- Über die Beteiligung des Landes an den Kosten für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge liegen bisher nur Absichtserklärungen vor.

Sollte diese Regelung Wirklichkeit werden, wird dies zu einer außerordentlichen Belastung der kommunalen Haushalte führen. Allein für den Kreishaushalt werden bereits in 1994 rd. 7 Mio DM fehlen. Über die darüber hinausgehenden Fehlbeträge in den einzelnen Städten und Gemeinden kann derzeit keine exakte Aussage getroffen werden. Wenn vor diesem Hintergrund die politische Einflußnahme nicht zu einer Änderung führt, bleibt den Kommunen nur der Klageweg.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in den Verhandlungen mit dem Innenministerium folgende Regelungen eingefordert:

- Gewährung einer Versorgungspauschale von mindestens 550,--DM pro Monat und Person.
- Betreuungspauschale von 30,--DM pro Monat und Person.
- Spitzabrechnung der Unterbringungskosten, die sich zwischen 200,--DM und 400,--DM pro Monat und Person bewegen.
- Falls eine Gesamtpauschale nicht zu verhindern ist, müsse die mindestens bei 800,--DM liegen, wobei für außergewöhnlich hohe Aufwendungen, vor allem bei der Unterbringung, ein Härteausgleich vorgesehen werden muß.
- Überprüfung und ggfls. Revision der Pauschale nach einer Probezeit.
- Einbeziehung der Bürgerkriegsflüchtlinge in die Erstattungsregelung.
- Festsetzung der Zuständigkeit für die gesamten Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die kreisfreien Städte.

Andere Länder haben die Kostenerstattung inzwischen bereits abschließend und mit befriedigendem Ergebnis für die Kommunen geregelt:

- Baden-Württemberg erstattet in vollem Umfange die Kosten für Asylbewerber, die Kosten für Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlinge werden zu 57% rückwirkend ab 1993 übernommen.
- Bayern trägt die Kosten für Asylbewerber in vollem Umfange, für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge stehen 158 Mio DM zur Verfügung.
- Brandenburg erstattet die notwendigen angemessenen Kosten der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, also auch die Kosten für die geduldeten Kriegsflüchtlinge.
- Niedersachsen übernimmt die entstehenden notwendigen Kosten.
- Rheinland-Pfalz gewährt eine Pauschale von 717,--DM im Monat pro Asylbewerber, die sich im Verfahren befinden.
- Sachsen-Anhalt trägt die notwendigen Kosten für Asylbewerber, bis auf weiteres auch die Kosten für illegal eingereiste Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina.
- Schleswig-Holstein erstattet 81% der Kosten für Asylbewerber, für die sonstigen zum Kreis der Berechtigten des Asylbewerberleistungsgesetzes zählenden Personen 39% der notwendigen Leistungen.

Da dem Vernehmen nach Ende April/ Anfang Mai 1994 im Landtag über das Ausführungsgesetz und die vorstehend dargestellten Regelungen beraten werden soll, möchten wir Sie dringend bitten, Ihren ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß den Kommunen die Kosten des Asylbewerberleistungsgesetzes erstattet werden.

In der Hoffnung auf erfolgreiche Bemühungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Dr. Kroneberg